

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 22 (1889)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 18. Mai 1889.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweiseitige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Ein beachtenswertes Votum in Schulsachen,

z. B. auch in Betreff der Gymnasialreform, enthält der „Bericht der Subkommission I“, einer von der stadt-bernischen Polizeidirektion zusammenberufenen „Commission für Schulhygiene“, über die zwei Fragen:

- a. Sind die in den einzelnen Schulstufen eingeführten Fächer künftig alle beizubehalten oder zu reduzieren?
- b. Welche Fächer sind unentbehrlich, und in welcher Ausdehnung sind sie zu behandeln?

Die Antwort darauf, d. h. obgenannter Bericht der Subkommission *) lautet:

Es könnte sich fragen, ob die Beantwortung der genannten Punkte wirklich Sache der Kommission für Schulhygiene sei, da der Lehrplan als solcher mit den Aufgaben einer solchen Kommission anscheinend nichts zu tun hat. Die Beantwortung jener Fragen liegt jedoch wirklich nur scheinbar ausserhalb unserer Aufgabe.

Seit längerer Zeit wird auf verschiedenen Schulstufen über eine *Überbürdung* geklagt. Dass eine solche vorhanden sei, ist nicht zu leugnen; es geht das daraus hervor, dass man vielfach an den Schülern eine Zerfahrenheit und einen Mangel an Gründlichkeit wahrnimmt, der nicht für die herrschenden Zustände spricht. Wenn man jedoch von Überbürdung redet, so geht man gewöhnlich von der Annahme aus, dass dieselbe in einem zu hohen Masse von Schulstunden und häuslichen Aufgaben bestehe, in deren Reduktion eine rationelle Schulreorganisation ihre Aufgabe zu erblicken habe. *Diese Annahme ist darum irri, weil bei richtiger Führung der Schule durch Lehrer und Rektoren die bezeichneten Übelstände noch immer vermieden werden konnten. Übelstände in dieser Beziehung rühren namentlich davon her, dass die oberen Stufen der Schulen zu häufig gezwungen sind, Schüler mitzunehmen, deren Fähigkeiten den Anforderungen höherer geistiger Ausbildung überhaupt nicht gewachsen sind, und die unter diesen Anforderungen naturgemäss leiden.*

Viel schlimmer, und recht eigentlich die Frucht einer längeren Entwicklung, ist eine *andere Art von Überbürdung*, und auf diese haben wir unser Augenmerk besonders zu richten, da alle Schüler gleichmässig darunter leiden. Sie besteht in der *Häufung von Fächern auf einer und derselben Stufe*, wodurch der jugendliche Geist verhindert wird, sich mit Musse in ein bestimmtes Gebiet zu versenken. Daraus entsteht eine Zerfahrenheit, welche

den gewissenhaften Schüler ängstlich und unsicher macht, den weniger gewissenhaften zu einem leeren Dilettantismus anleitet, und welche einer harmonischen Geistesausbildung verderblicher ist als alles andere.

Es ist selbstverständlich, dass diese Nachteile auf den untern Schulstufen viel weniger fühlbar sind als auf den obern, schon deshalb, weil auf den letztern viel mehr experimentirt wird, ohne dass auch nur die Resultate des letzten Experiments abgewartet würden.

Im folgenden werden wir die einzelnen Schulstufen besprechen, und zwar von dem erörterten Gesichtspunkte aus; um nicht zu ausführlich zu werden, gedenken wir nur an einigen Stellen die aufgestellten Sätze näher zu begründen.

A. Primarschule.

1. „Die bisher an der Primarschule gelehrtten Fächer sind sämtlich beizubehalten.“

2. „Die Realien (Geschichte, Geographie, Naturkunde) sind als solche in der Oberschule zu lehren; jedoch soll dabei der Lehrer überall von der Heimatkunde ausgehen und entferntere Gebiete an diese anschliessen.“

„Der Unterricht soll nicht zu sehr ins Einzelne gehen, sondern er soll sich auf das Wesentliche beschränken.“

3. „Centrum des Primarunterrichts ist der Sprachunterricht, in dessen Dienst auch die Realfächer zu treten haben.“

„Besondere Aufmerksamkeit soll dem richtigen mündlichen und schriftlichen Ausdruck gewidmet werden. Es ist namentlich auch wichtig, eine richtige hochdeutsche Aussprache zu fördern; das sogenannte Schriftdeutsch, eine Vermengung des Hochdeutschen mit dem Dialekt, ist aus dem Unterricht zu verbannen, weil es nicht deutsch ist, und weil es zugleich das dialektische Sprachgefühl zerstört.“

4. „Der Unterricht soll Klassenunterricht sein und durch Klassenlehrer erteilt werden.“

5. „Schülern, welche das Aufnahmeexamen in eine höhere Schule machen wollen, soll kein besonderer Unterricht erteilt werden.“

B. Sekundarschule.

1. „Die Sekundarschule, als erweiterte Volksschule, bereitet auf das praktische Leben vor; der Unterricht an derselben ist also abschliessend und direkt auf praktische Ziele gerichtet. Dieser Zweck der Schule soll beim Unterricht immer im Auge behalten werden.“

2. „Der bisherige Plan ist für die Sekundarschule der richtige. Im Unterricht soll auf genaue Ausscheidung

*) Diese Subkommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dr. G. Finsler, Rektor.	Röthlisberger, Prof.
Dr. med. Fueter.	Schuppli, Schuldirektor.
Mathilde Müller, Sek.-Lehrerin.	Stämpfli, Nationalrat.

„des Wesentlichen und Unwesentlichen gesehen werden; „besonders dürfen persönliche wissenschaftliche Liebhaber „reien des Lehrers die übrigen Partien des Unterrichts „nicht beeinträchtigen.“

3. „Jeder Arrest, Disziplinararrest ausgenommen, „ist durch die kompetenten Behörden zu verbieten.“

Anhang. „In Bezug auf die Verhältnisse der städtischen Mädchensek.-Schule stellen wir folgende Postulate:

1) „Von der Forderung, dass im Arbeitsunterricht alle „Schülerinnen quantitativ und qualitativ Gleiches „leisten, ist unbedingt abzusehen. Die Lehrerin „soll für schwache Schülerinnen Reduktion des „Pensums vornehmen dürfen.“

2) „Es ist ein Klassenmaximum von 30 Schülerinnen „zu bestimmen. Das soll erreicht werden:

a. „durch strenge Aufnahmeprüfungen;

b. „durch genügende Errichtung neuer Klassen.“

C. Progymnasium.

1. Der bisherige Lehrplan des Progymnasiums ist beizubehalten, da er der Anstalt den Charakter einer vorbereitenden Stufe verleiht, im Gegensatz zu dem abschliessenden Unterricht der Sekundarschule.

2. Der Unterricht soll sich auf das Wesentliche beschränken; auch hier gilt für den Lehrer das zu B 2 Bemerkte.

3. Es soll an den beiden untersten Klassen nicht Fachunterricht, sondern Klassenunterricht erteilt und in den beiden folgenden möglichst viele Fächer in einer Hand vereinigt werden.

4. Im einzelnen stellen wir folgende Postulate:

a. Während des Unterweisungsunterrichts ist für die Schule der Religionsunterricht zu streichen.

b. Deutsch. Die Aufsätze sind in den beiden untersten Klassen grösstenteils in der Schule zu machen, weil die Nachhilfe, die dem Schüler zu Hause oft zu teil wird, seiner Selbständigkeit Eintrag tut. Auch in den obern Klassen sind häufig Aufsätze in der Schule zu machen.

Im grammatischen Unterricht soll weniger auf Anlernung grammatikalischer Regeln und Definitionen, als auf Einübung der sprachlichen Formen, weniger auf Sprachlehre als auf Sprachübung gesehen werden.

c. Latein. Aus praktischen Gründen ist der Unterricht im Latein nicht schon in der untersten Klasse zu beginnen. Die aus den verschiedensten Schulen herkommenden und mit den verschiedensten Elementen ausgerüsteten Schüler müssen zuerst zu einer einheitlich geformten Klasse gebildet werden, wozu der Unterricht in der Muttersprache am dienlichsten ist. Von den fremden Sprachen eignet sich für bernische Schulen am besten das Französische, dessen Formen weniger Schwierigkeiten bieten, und dessen Sprachinhalt mehrfache Anlehnung an das praktische Leben gestattet. Für die zweitunterste Klasse fallen diese Bedenken gegen den Lateinanzug weg.

d. In lateinischer und griechischer Sprache ist ein gründlicher, jedoch nicht erschöpfender grammatischer Unterricht zu erteilen. Derselbe soll nicht ausschliesslich Selbstzweck sein, sondern sich an die Lektüre anlehnen. Auch hier gilt es, zunächst das Wesentliche einzuprägen; weniger Wesentliches soll auf späteren Stufen und erst bei nachmaligen Wiederholungen als neuer Stoff hinzutreten. Auf diesen Gesichtspunkt ist auch bei der Wahl von Lehrbüchern für griechische und lateinische Grammatik Rücksicht zu nehmen.

e. Für die Mathematik wird auf Beschlüsse von Subkommission 2 verwiesen.

f. Im naturkundlichen Unterricht ist trotz der Verschiedenheit der Jahreszeiten nicht dogmatisch streng zwischen Zoologie und Botanik abzuwechseln, da die Natur diese Gebiete auch nicht streng sondert.

g. Im Singen soll das Hauptgewicht auf praktische Übungen gelegt, der theoretische Unterricht auf das Notwendigste beschränkt werden, da er, wenn er zu weit getrieben wird, den Schülern meist unverständlich bleibt.

D. Litterarschule und Realschule.

Wir gedenken nicht, im folgenden auf die neuerdings so viel besprochenen Unterrichtspläne für das Obergymnasium im einzelnen einzutreten. Unsere Absicht ist vielmehr, den Versuch zu machen, ob sich nicht eine für die verschiedenen Standpunkte gleichmässig annehmbare Form finden liesse. Dazu müssen wir etwas weiter aus-
holen.

Die Kultur der Neuzeit beruht wesentlich auf der Überwindung der mittelalterlichen Scholastik und Hierarchie durch den Geist des Altertums und die Reformation, also auf Humanismus und Protestantismus. In der deutschen Schweiz sind diese beiden Strömungen Hand in Hand gegangen; erst seit der Reformation werden bei uns die griechischen Schriftsteller, die im Mittelalter so gut wie unbekannt waren, gelesen.

Die Folge war, dass der höhere Unterricht, und zwar wesentlich der auf die Hochschulstudien vorbereitende Unterricht, durch die alten Sprachen vollkommen beherrscht wurde. Man irrt indessen, wenn man glaubt, dass derselbe durch die Jahrhunderte der gleiche geblieben sei. Während man früher allen Nachdruck auf die Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck in den alten Sprachen legte und die Lektüre selbst grösstenteils auf die Hochschule verwies, hat sich seit einiger Zeit die Überzeugung siegreich Bahn gebrochen, dass für Gymnasien der Hauptwert der alten Sprachen auf möglichst umfassender Kenntnis der antiken Schriftsteller beruhe, und es sind die Lehrpläne der schweizerischen Gymnasien demgemäss eingerichtet worden.

Der Wert des altsprachlichen Studiums, als Vorbereitung für spätere Fachstudien, ist ein sehr mannigfaltiger.

Schon die Reichhaltigkeit der Formen ist eine treffliche Übung für den jugendlichen Geist. Die strenge Gesetzmässigkeit der alten Sprachen übt auf denselben eine ähnliche Wirkung aus, wie die Gesetze der Mathematik, nur dass es sich für ihn in den Sprachen um Greifbareres, Augenfalligeres handelt. Zudem ist es bekannt, wie viel leichter diejenigen, welche tüchtige altsprachliche Studien gemacht und dadurch ein Verständnis für den Bau einer Sprache gewonnen haben, sich in jede moderne Sprache hineinflinden. Die Grammatik der alten Sprachen ist also gewissermassen ein Fundament für jedes weitere sprachliche Studium und ein unübertreffliches geistiges Bildungsmittel.

Was von der Sprache, das gilt in noch höherem Grade von der antiken Litteratur. Dem heranwachsenden Jüngling kann kaum eine bessere geistige Nahrung geboten werden. Wenn man dagegen einwendet, dass auch die modernen Litteraturen Grosses hervorgebracht haben, so ist das zwar vollkommen richtig; aber es fragt sich, ob unsere modernen Geschichtsschreiber, Redner, Dichter in ähnlicher Weise zur Lektüre für Jünglinge von 16—18 Jahren geeignet seien wie die alten. Die Verhältnisse des Altertums in politischer und sozialer Beziehung sind eben doch viel einfacher als die modernen und darum für Leute, die von

den jetzigen Zuständen noch keinen rechten Begriff haben können, auch viel verständlicher. Daneben haben die Zeiten des Perikles und Cicero mit den unserigen wieder so vieles Gemeinsame, dass durch Betrachtung jener Verhältnisse das Verständnis der Gegenwart erst recht aufgeschlossen wird.

Geeignet sind jene Schriftsteller auch deshalb in hohem Grade, weil wir in ihnen den Streit der Gegenwart nicht finden; die religiösen und politischen Differenzen unserer Zeit müssen aber aus der Schule wo möglich ferngehalten werden. Dagegen bieten die alten Dichter das rein Menschliche in einer Weise, die wiederum mit dem Fassungsvermögen der Jugend wunderbar harmoniert, und der republikanische Geist, der durch die antike Litteratur weht, macht sie besonders für republikanische Schulen zur besten Lektüre.

Man hat schon die Behauptung aufgestellt, dass das Gleiche auch durch Lesen von Übersetzungen zu erreichen wäre. Dabei vergisst man jedoch zweierlei. Erstens verliert der Schriftsteller in der Übersetzung seinen Charakter fast gänzlich. Jeder kann das an einer beliebigen deutschen Übersetzung eines französischen Romans sehen; die erzählte Geschichte ist wohl die gleiche; aber es fehlt mit der Sprache der gefällige französische Geist, d. h. aus dem Kunstwerk ist das Leben verschwunden, und es bleibt nur die leere Hülle. Nur ein hervorragendes Talent vermag durch die Übersetzung etwas Ganzes zu schaffen; und wie weit auch das hinter dem Original zurückbleibt, hat noch jeder Übersetzer, selbst der geniale Schlegel, empfunden. Wenn das schon von den modernen Litteraturen gilt, um wie viel mehr von den alten, die nicht nur durch räumliche, sondern auch durch zeitliche Grenzen von uns getrennt sind. Zweitens aber handelt es sich am Gymnasium nicht in erster Linie um Genuss, sondern um Stählung des Geistes. Der Jüngling, der seinen Homer oder Demosthenes in ehrlicher Arbeit verstehen gelernt hat, ist in seiner geistigen Reife gefördert; er hat ein Stück Erworbenes vor sich, er ist in Hinsicht auf Sprachverständnis und Denkvermögen weiter gekommen, er hat für spätere Geistesarbeit den Grund gelegt. Diese tüchtige Schulung sollte den Gymnasiasten erhalten bleiben.

Nun sind aber viele, welche das alles nicht bestreiten, aber dem Wissen der Gegenwart, den modernen Sprachen und den Naturwissenschaften, an den Gymnasien einen grössern Raum angewiesen wissen wollen. Die einen unter ihnen glauben, dass die geistige Vorbildung durch die genannten Fächer ebenso gut erzielt werde; die andern sehen den Zweck des Gymnasiums überhaupt nicht in der geistigen Vorbildung, sondern sie verlangen, dass man die jungen Leute nur das lehren solle, was ihnen im Leben direkt nützlich, d. h. für ihr Fachstudium dienlich sei.

Über das direkt Nützliche sind freilich die Ansichten ebenfalls geteilt. Es gibt heute viele Techniker, welche bedauern, dass ihnen kein altsprachlicher Unterricht zu teil geworden ist, weil sie finden, dass eben eine solche Vorbereitung ihrem ganzen Denken vorteilhaft gewesen wäre, und glauben, das Verständnis der antiken Baukunst würde z. B. einem Architekten dadurch wesentlich erleichtert. Daneben gibt es andere, die den Nutzen der altsprachlichen Schulung leugnen und auf dem Gymnasium nur das getrieben wissen wollen, was ihnen zum späteren Lebensberuf direkt dienlich ist. Dass diese utilitaristische Forderung zuletzt auf die Fachschule von unten an herausläuft, gestehen sich noch wenige; vorläufig hat aber diese Strömung seit 50 Jahren unablässig am humanisti-

schen Gymnasium gerüttelt; ein Fach nach dem andern wurde neu eingeführt, und zwar ausschliesslich auf Kosten der alten Sprachen. Nun hat aber alles seine Grenzen; wenn man wirklich den altsprachlichen Unterricht beibehalten will, so muss man ihm genügenden Raum lassen; sonst verkümmert er, und es wäre dann besser, ihn einfach abzuschaffen.

Hier ist nun der Punkt, den wir im Eingang berührten; die Neueinführung so vieler Fächer bringt eine geistige Ueberbürdung mit sich, die unerträglich ist, weil sie das Beste der geistigen Ausbildung, die Gründlichkeit und ein wirkliches Wissen, unmöglich macht. Auf diesem Wege geht es nicht weiter, wenn wir unserem Lande eine ideal gesinnte Jugend erhalten wollen.

Es ist aber auch nicht abzusehen, warum denn gerade die Litterarschüler sämtliche Fächer, die es gibt, lernen müssen, während man den Realschülern das gar nicht zumutet. Auf diese Weise bildet man doch nur zwei Realschulen, die eine ohne, die andere mit alten Sprachen, und die Schüler der letztern Anstalt werden durch diese Ueberbürdung weit mehr gefährdet als die der erstern.

Man hat bei Gründung des neuen städtischen Gymnasiums einen gemeinsamen Unterbau geschaffen, ein Progymnasium mit Latein, in der Meinung, die Vorteile, welche die Grammatik des Lateinischen bietet, auch den künftigen Realschülern zu gute kommen zu lassen. Es hat sich gezeigt, dass ein grosser Teil der Väter diese Vorbildung für ihre Söhne nicht wünscht, sondern dass sie die Teilung des Progymnasiums in eine litterarische und eine reale Abteilung vorziehen würden.

Unter dieser Voraussetzung, glauben wir, könnte nun eine für alle beteiligten Kreise annehmbare Einrichtung zu stande kommen, und wir stellen deshalb folgende Thesen auf:

- 1) „Das Gymnasium teilt sich nach dem ersten, spätestens nach dem zweiten Schuljahr des Progymnasiums in eine litterarische und eine realistische Abteilung. In der ersten ruht das Hauptgewicht des Unterrichts auf den alten Sprachen und der Mathematik, in der letztern auf den modernen Sprachen und der Mathematik.“
- 2) „Deutsch und Französisch werden an beiden Anstalten ungefähr in gleichem Umfange gelehrt; die Realschule ist dementsprechend auszubauen.“
- 3) „Der Unterricht in den Naturwissenschaften ist an beiden Anstalten so zu erteilen, dass Zoologie und Botanik an den untern und mittlern, die Physik an den obern Klassen gelehrt wird; der Unterricht in der Chemie soll mit dem in der Physik verschmolzen werden.“
- 4) „Es soll darauf hingearbeitet werden, dass die Schüler beider Anstalten gleichmässig an die Hochschule und das Polytechnikum übertreten können. Diejenigen Disziplinen der Hochschule, für welche humanistische Vorbildung erforderlich ist, sollen gesetzlich bezeichnet werden.“

* * *

Wir schliessen damit, dass wir zu Händen des Tit. Gemeinderates der Hygienekommission folgende Postulate stellen:

- 1) Es sei der Gemeinderat ersucht, die Bevölkerung über die Stellung und Verschiedenheit der einzelnen Schulen und ihrer Abteilungen aufzuklären.
- 2) Es sei dem Gemeinderat die Frage vorzulegen, ob nicht ein städtisches Schulinspektorat zu kreiren sei.

Schulnachrichten.

Schweiz. (Korresp.) *Handfertigkeitunterricht.* Der V. schweizerische Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeitsschulen, veranstaltet durch den schweizerischen Verein zur Förderung des Arbeitsunterricht für Knaben findet dieses Jahr während den Sommerferien in Genf in den Werkstätten der Ecole professionnelle statt. Er soll vier Wochen dauern (vom 14. Juli bis 10. August). Die Leitung des Kurses wurde Hrn. Gilliéron, Lehrer für Handfertigkeitunterricht in Genf, übertragen. Die Oberaufsicht führt die Erziehungsdirektion des Kantons Genf.

Die Teilnehmer des Kurses werden auch dieses Jahr vom Bundesrate gleich grosse Subventionen erhalten, wie sie ihnen von den kantonalen Behörden gewährt werden. Wir machen hier aufmerksam, dass der Bundesrat nicht subventionirt, wenn die Unterstützung von Gemeinden oder Korporationen ausgehen.

Wie bei allen frühern Kursen stehen unentgeltliche Massenquartiere zur Verfügung. Anmeldungen für Privatquartiere nimmt Herr Gilliéron, rue du Montblanc 19, entgegen. Einfache, gute Kost wird zu Fr. 1. 80 berechnet.

Das zum Voraus zu leistende Kurshonorar beträgt Fr. 50 nebst Fr. 10 für Materialentschädigung.

Der Unterricht dieses Kurses soll sich vollständig auf Arbeiten beschränken, die auf der Primar- und Sekundarstufe ausgeführt werden können. Es wird deshalb für einmal Modelliren und Schnitzen fallen gelassen und der Unterricht sich auf folgende Fächer verteilen:

- 1) Cartonagearbeiten.
- 2) Holzarbeiten an der Hobelbank und einzelne leichtere Übungen an der Drehbank.
- 3) Metallarbeiten.

Da der Unterricht in deutscher und französischer Sprache erteilt wird, so ist zu hoffen, dass die bernischen Lehrer aus dem deutschen Kantonsteil sich zahlreich an dem Genferkurs beteiligen werden und das um so mehr, als die kleine „Weltstadt“ an den freundlichen Ufern des Lemans nebstdem den Besuchern eine Menge Sehenswürdigkeiten zu bieten hat.

Anmeldungen für den Kurs sind bis zum 30. Juni an den Kursleiter, Herrn L. Gilliéron, rue du Montblanc 19, zu richten. Er wird auch über alle den Kurs betreffenden Anfragen bereitwilligst Auskunft erteilen.

Bern. *Delsberg.* (Korresp. vom 12. Mai.) Unsere Kreissynode hat in ihrer ziemlich zahlreich besuchten Sitzung vom vorigen Samstag eintimmig und ohne Diskussion die Anträge der beiden Referenten, HH. Schaller, Direktor der Mädchensekundarschule und Friche, Oberlehrer in Vicques, die Inspektoratsfrage betreffend, angenommen. Sie lauten wie folgt:

Conclusions:

Le synode de cercle de Delémont, considérant
a. les Inspecteurs doivent être les intermédiaires directs entre les Commissions d'école, les Inspecteurs et l'Etat.

b. L'Inspectorat a rendu des services signalés à la cause de l'instruction publique (construction de nouvelles maisons d'école, amélioration des moyens d'enseignement et des méthodes) dont font foi tous les rapports de la Direction de l'Education.

c. Si cette institution n'a pas produit tout ce qu'on en attendait, cela tient à ce que les Inspecteurs sont trop étendus,

Propose au Synode cantonale:

- 1) L'Inspectorat doit être maintenu comme Institution de l'Etat.

2) La division actuelle des arrondissements d'inspection est partiellement défectueuse; elle pourra être changée et le nombre des Inspecteurs sera augmenté.

3) Eventuellement, maintien du statu quo.

Dieser Beschluss ist um so erfreulicher, wenn man bedenkt, das die ultramontane Presse besonders im Jura alle Hebel angesetzt hat und auch noch jetzt keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen lässt, wenn sie das Schulinspektorat und dessen Träger verdächtigen kann.

Zum ersten Male ist in der nämlichen Sitzung ein neuer Modus über die Bezeichnung der Persönlichkeit, welche eine Musterlektion zu erteilen hat, eingeführt worden. Die Inhaber von Stellen an Elementar- und zweiteiligen Unterschulen wurden wenigstens einen Monat vorher in Kenntnis gesetzt, dass sie eine Musterlektion a) über Übungen des Gehörs und der Sprachorgane, b) über Übungen des Gesichts und der Hand zu erteilen haben, dass aber erst am Anfange der Sitzung die beiden Persönlichkeiten durch das Loos bestimmt werden sollen. — Dieses Verfahren hat nach meiner Ansicht den grossen Vorzug, dass sich auf diese Weise viel mehr Mitglieder der Synode mit einander ein Thema vorbereiten und dass die Kritik der erteilten Unterrichtsstunde mehr Sachkenntnis und Bewusstsein zu Grunde liegt. Wenn sich diese Neuerung bewähren soll, so wird das gleiche Verfahren auch auf die andern Stufen und auf andere Fächer übertragen werden. — Die beiden praktischen Vorführungen von einer jüngern und einer ältern Lehrerin haben im Allgemeinen befriedigt. Man bemerkte, dass eine ordentliche Präparation stattgefunden hatte.

Der vor 10 Jahren gegründete Männerchor unserer Kreissynode ist eingegangen und durch einen gemischten Chor ersetzt worden unter dem Präsidium des Herrn Péquegnat, Schulinspektor, und des Herrn Grogg, Seminarlehrer.

Über die bernische Lehrerkasse und ihre letzte Hauptversammlung werden wir Bericht bringen, sobald der offizielle Bericht erschienen sein wird.

Deutschland. Die 28. *allgemeine deutsche Lehrerversammlung* findet vom 11.—13. Juni nächsthin in *Augsburg* statt. Zu derselben sind auch die Lehrer der Schweiz eingeladen. Für eventuelle Besucher nehmen wir folgende orientierende „*Bekanntgaben*“ auf:

„Die Vorversammlung findet am Pfingstmontag (10. Juni) abends statt. Mit der Anmeldung wolle der übliche Festbeitrag von 3 Mark und, falls an dem Festmahle teilgenommen werden will, ein weiterer Betrag von 3 Mark — am besten mittels Postanweisung — an mich eingesendet und gleichzeitig sollen folgende Angaben deutlich geschrieben werden: 1) Name, 2) Stand, 3) Wohnort, 4) Poststelle, wenn diese nicht am Wohnorte sein sollte, 5) „wünscht Freiquartier“ oder „wünscht zu bezahlendes Quartier“, 6) „nimmt am Festessen teil“ oder „nimmt am Festessen nicht teil“, 7) etwaige weitere Bemerkungen und Wünsche. — Alle Sendungen sind an mich zu richten, wie ich auch Anfragen u. w. erledigen werde. Die Festkarte wird alsbald nach erfolgter Anmeldung abgesendet werden. Wohnungsnachweis, Festschriften und Karten zum Festessen bei der Ankunft hier im Empfangs-Geschäftszimmer im obern Saale der Zentralturnhalle — Halderstrasse — nächst dem Bahnhofe. Die Mitglieder des Empfangsausschusses tragen weiss-blaue Festzeichen. — Plan und Ordnung der Festtage, sowie die von den Eisenbahnverwaltungen zugestandenen Fahrtvergünstigungen werden später bekannt gegeben. Die deutschen Unterrichtsministerien (einschliesslich des österreichischen) wird der Orts-Zentralausschuss bitten, den notwendigen Urlaub zu erteilen.

Augsburg, den 1. März 1889.

Joh. Bapt. Schubert,
Oberlehrer und Bezirkslehrervereinsvorstand.“

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 20 des Berner Schulblattes.

**Der Vorstand des bernischen kantonalen Mittelschullehrer-Vereins
an die Mitglieder.**

Tit.!

Wir haben in unserer letzten Sitzung beschlossen, auf nächsten Herbst eine Hauptversammlung des Vereins zu veranstalten, um einerseits unsern Statuten nachzuleben, die eine ordentliche Versammlung verlangen, andererseits um mehrfachen Wünschen aus Privatkreisen Rücksicht zu tragen.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, erlauben wir uns, Sie auf einzelne Diskussions-Themata aufmerksam zu machen, deren Behandlung uns für den gegenwärtigen Zeitpunkt namentlich geeignet erscheint:

- Erfahrungen und Mitteilungen über den neuen Unterrichtsplan.
- Die Besoldungsverhältnisse an den bernischen Mittelschulen.
- Turninspektorat.
- Über Zeichnungsausstellungen.
- Verhältnis des neuen Primarschulgesetz-Entwurfes zu den Sek-Schulen.

Selbstverständlich ist die Hauptversammlung an keines dieser Themata gebunden; wir ersuchen Sie im Gegenteil freundlichst um Mitteilung anderweitiger Fragen, die den einzelnen Sektionen näher liegen möchten.

Ihre gefällige Äusserungen wollen Sie bis spätestens **Ende Juni** an uns gelangen lassen.

Thun, den 13. Mai 1889.

Mit kollegialischem Gruss!

Namens des Vorstandes,

Der Präsident:

J. Lämmlin.

Der Sekretär ad. int.:

G. Schütz.

P.S. Der Kassier wird demnächst **einen** Jahresbeitrag für die letzten **drei** Jahre per Nachnahme erheben.

Amtliches.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung:

- 1) des Hrn. Mühleman zum Sekundarlehrer in Wasen und der Frau Nyffenegger-Feldmann zur Arbeitslehrerin an gleicher Anstalt;
- 2) des Hrn. Huber, Robert, zum Sekundarlehrer in Nidau;
- 3) " Bandi, Gottl., " " " Grellingen;
- 4) " " Dr. Geuge, Carl, " " " Langnau;
- 5) der Frl. Fête, Mathilde, zur Sekundarlehrerin in Neuenstadt;
- 6) der sämtlichen bisherigen Lehrer des Progymnasiums Delsberg mit Ausnahme des Hrn. Bonanomi, welcher auf sein Gesuch pensionirt worden ist;
- 7) der sämtlichen bisherigen Lehrer des Progymnasiums Thun; an Stelle des Hrn. Hinnen sel., tritt Hr. Dr. Huber, Karl, von Zofingen; ferner wird zum Gesanglehrer Hr. J. Blanz von Schaffhausen gewählt;
- 8) des Hrn. Henri Prêtre, definitiv zum Sekundarlehrer in Münster;
- 9) " Michel, Arnold, als Sekundarlehrer von Meiringen, des Hrn. Jossi, Otto, " " " prov. auf 2 Jahre, und der Frl. Huber, Maria, als Arbeitslehrerin an gleicher Anstalt;
- 10) des Hrn. Aellen, Manfred, zum Sekundarlehrer in Saanen, prov. auf 2 Jahre;
- 11) An der Mädchensekundarschule Biel:
der Frl. Schindler, L., bisher an Klasse V a, zur Lehrerin der Klasse IV b, deutsch;
der Frl. Kupper, Hedwig, zur Klassenlehrerin der III. Klasse deutsch, prov. auf 1 Jahr;
der Frl. Schmid, Julie, zur Lehrerin der Kl. V a, prov. auf 1 Jahr;
des Hrn. Bieri, Primarlehrers in Biel, zum Hilfslehrer für Turnen, prov. auf 1 Jahr;
des Hrn. Marthaler, Harald, zum Lehrer der Religion an der Klasse III und I, prov. auf 1 Jahr;
- 12) des Hrn. Wyss, Jakob, zum Vorsteher des Progymnasiums Biel.
An der med. Klinik werden gewählt:
a. zum II. Assistenten Hr. Dr. K. Rohr, Arzt in Bern;
b. " III. " E. Schärer, cand. med. in Bern.
An der chirurgischen Klinik:
a. zum II. Assistenten Hr. Minder, Fritz, cand. med.
b. " III. " Arnd, Karl, " "
Die venia docendi wird erteilt:
a. Hrn. Dr. E. Tavel in Bern für Chirurgie.
b. " Dr. W. Lindt, Sohn, in Bern, für innere Medizin.
Hrn. Dr. W. v. Speyr, Sekundarzt der Waldau, Privatdozent für Psychiatrie, wird das Dezentenonorar bewilligt.

Kreissynode Aarwangen

Mittwoch den 22. Mai, nachmittags 1 Uhr, in Gutenberg.

Traktanden:

Die obligatorischen Fragen:

- a. Das Schulinspektorat. Referenten: Hr. Anliker und Hr. Jordi.
- b. Das Mittelklassenlesebuch. Referenten: Hr. Jenzer und Hr. Häusler.

Synodalheft mitbringen.

Der Vorstand.

Kreissynode Nidau

Sitzung den 21. Mai, Morgens 9 1/2 Uhr, in Orpund.

Traktanden:

- 1) Wahl eines Kassiers.
- 2) II. obligatorische Frage: Mittelklassenlesebuch. Referenten: HH. Häny und Boden.
- 3) Gesang.

Gesangbücher mitbringen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Bern-Land

Samstag den 25. Mai 1889, morgens 9 Uhr, in der Waldeck (Station Orstermundigen)

Traktanden:

- 1) Die obligatorischen Fragen pro 1889.
a. Schulinspektorat. Referenten: die Herren Minder in Köniz und Stauffer in Gümligen.
b. Mittelklassenlesebuch. Referent: Herr Spycher in Zollikofen.
- 2) Unvorhergesehenes.

Synodalheft mitbringen!

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Burgdorf

Montag den 27. Mai 1887, vormittags 10 Uhr, im Bären in Oberburg.

Traktanden:

- 1) Die obligatorischen Fragen pro 1889. Referenten: Herren Weibel in Burgdorf und Rupp in Ersigen.
- 2) Unvorhergesehenes.

Synodalheft mitbringen!

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Konolfingen

Samstag den 25. Mai 1889, morgens 9 Uhr, in Schlosswyl.

Traktanden:

- 1) Die beiden obligatorischen Fragen pro 1889.
- 2) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Bei Beginn des neuen Schuljahres empfehle ich zu gefl. Einführung:

Die Geschäftsstube

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung.

I. Heft, 3. Aufl. Preis: Dutzdw. per Expl. 30, eing. 40 Cts.

II. " 2. " " " " " 40, " 50 "

III. " " " " " " " 80, " 90 "

Alle drei Hefte in 1 Bd., solid gebunden.

Preis: Dutzendweise pro Exemplar Fr. 1. 90, eingeb. Fr. 2. 20.

Übungshefte mit passenden Liniaturen

Preis: I. und II. Heft je à 30 Cts., III. Heft (Buchhaltung) à 35 Cts.

Die Lehrmittel sind in zahlreichen Primar-, Sekundar-, Bezirks-, Fortbildungs- und Handwerkerschulen eingeführt; es sind mir die besten Urteile darüber zugegangen.

(1)

B. Stöcklin, Lehrer

in Grenchen (Kt. Solothurn).

Im Druck und Verlag von *F. Schulthess* in *Zürich* ist soeben erschienen:

Professor Dr. J. J. Egli:
Geographie für höhere Volksschulen.

- Drittes Heft. Die Erde.* 5. verbesserte Auflage, br. 80 Cts.
Früher erschienen:
Erstes Heft. Die Schweiz. 8. verbesserte Auflage, br. 60 Cts.
Zweites Heft. Europa. 7. verbesserte Auflage, br. 60 Cts.
Egli, J. J., Prof. Dr., Taschenbuch schweizerischer Geographie, Volkswirtschaft und Kulturgeschichte. 77 statist. Hilfs tafeln;
2. verbesserte und vermehrte Auflage, br. Fr. 3. —
eleg. kart. Fr. 3. 50
Zürich und Umgebung. Heimatkunde, herausgegeben vom Lehrerverein Zürich unter Mitwirkung von Dr. U. Ernst, Prof. A. Heim, J. Jäggi, Dozent am eidg. Polytechnikum, Dr. C. Keller, Prof. Sal. Vögelin und St. Wanner, Rektor, gr. 8° br. Fr. 4;
(2) im hübschem Originaleinbände Fr. 5.

Publikation

zu Händen der **Schulkommissionen** und **Lehrerschaft** der **Primarschulen** des **Kantons Bern.**

In Betreff der *Rüegg'schen Elementar-Lesebücher* haben wir mit der *Verlagsbuchhandlung Orell Füssli & Cie. in Zürich* folgende sofort in Kraft tretende Vereinbarung getroffen:

Die *Fibel* ist in dem von der Lehrmittelkommission vorgeschriebenen vergrößerten Formate und vermehrten Umfange für den Kanton Bern speziell zu drucken. — Die bisherige *Fibel* darf in den Schulen noch bis zum Frühling 1890 gebraucht werden.

Bezüglich der *Lesebüchlein für das II. und III. Schuljahr* wird ebenfalls die Anordnung einer Spezialausgabe für den Kanton Bern vorbehalten.

Die Verkaufspreise an die Konsumenten werden wie folgt festgesetzt:

	gebunden	roh
1) <i>Fibel</i>	35 Cts.	25 Cts.
2) <i>Lesebüchlein für das II. Schuljahr</i>	50 "	40 "
3) <i>Lesebüchlein für das III. Schuljahr</i>	60 "	50 "

Dabei sind die Herren *Orell Füssli & Cie.* verpflichtet, Zwischenhändlern, Lehrern und Schulbehörden 10 % *Rabatt* von diesen Preisen gegen Zahlung innert 3 Monaten zu gestatten und zwar ohne Rücksicht auf das abzunehmende Quantum.

Für die Verpackung dürfen keinerlei Spesen angesetzt werden; dagegen fällt das Porto zu Lasten des Bestellers. Die Preise sind auf dem Titelblatt der Büchlein anzugeben.

Papier und Einband des II. und III. Büchleins haben dem neuen Lehrmittel für den Religionsunterricht im Kanton Bern, dem Oberklassen-Gesangbuch und Lesebuch etc. zu entsprechen.

Dieser Vertrag gilt für 6 Jahre, vom 1. Januar 1889 hinweg. Sollte die Verlagsbuchhandlung inzwischen einem andern Kanton günstigere Bedingungen gestatten, so sollen dieselben vom Tage an auch dem Kanton Bern gewährt werden.

Bern, den 10. Mai 1889.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Gobat.

Taubstummenanstalt Frenisberg.

Auf Anfang Juli nächsthin soll eine neue Klasse von Zöglingen im Alter von 7—10 Jahren in diese Anstalt aufgenommen werden; Eltern, Lehrer und Schulbehörden werden hiemit darauf aufmerksam gemacht und ersucht, Anmeldungen zur Aufnahme bis 15. Juni nächsthin Hr. Ubersax, Vorsteher, einzureichen. Derselbe wird auch jede gewünschte Auskunft erteilen.

Das diesjährige Schlussexamen findet Samstag den 8. Juni statt. Bern, den 14. Mai 1889.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Gobat.

PIANOS

in bedeutender Auswahl aus den renomirtesten Fabriken der Schweiz und des Auslandes zu Originalpreisen von Fr. 650 an.

Tausch — 5jährige Garantie — Besondere Vorteile für Lehrer.
Franko-Lieferung nach allen Bahnstationen.

J. G. KROMPHOLZ, Bern
Piano- und Harmonium-Magazin Spitalgasse 40. (4)

Unentbehrlich für Organisten, Geistliche und Mitglieder von Kirchenbehörden — **interessant** für Akustiker:

C. Locher's „Orgelregister“
deren **Charakteristik und wirksame Mischungen.**
(Deutsch, Englisch, Französisch.)

Deutsche Original-Ausgabe à Fr. 3. —, Verlag von Nydegger & Baumgart in Bern.

Englische Ausgabe, geb. à Fr. 6. 25, Verlag von Kegan-Paul, Trentsch & Co., Paternoster Square in London.

Französische Ausgabe à Fr. 2. 50, Verlag von Fischbacher, 33 rue de Seine in Paris.

Eine **spanische** Ausgabe (Buenos-Aires), eine **italienische** (Turin) und eine **holländische** Ausgabe (Rotterdam) sind kompetenterseits bewilligt und in Vorbereitung.

Die bereits erschienenen Ausgaben sind **durch alle Buch- und Musikalienhandlungen** zu beziehen.

Gegen Einsendung von Fr. 3 in Postmarken für die deutsche Originalausgabe erfolgt direkte Frankosendung Seitens der Verlagshandlung

Nydegger & Baumgart
(B. F. Haller) in Bern.

Im Druck und Verlag von *F. Schulthess* in *Zürich* ist soeben erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Niggeler, J., Turnschule für Knaben und Mädchen. I. Teil. *Das Turnen für die sechs ersten Schuljahre.* 8. von *J. J. Hauswirth* durchgesehene Auflage. 12°. Fr. 2. —

* Diese neue Auflage ist auf's Sorgfältigste durchgesehen und auf der Höhe der gegenwärtigen Ausbildung des Turnens gehalten.

Ausgabe mit dem Portrait des Verfassers (2) Fr. 2. 50

Pianos, Harmoniums u. amerik. Cottage-Orgeln

in grösster Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen.

Reparaturen und Stimmungen. Eintausch.

Bedeutende Preisreduktion f. d. HH. Lehrer.
Illustr. Katalog gratis und franko.

Otto KIRCHHOFF, Bern

Piano- und Harmonium-Magazin, Amthausgasse 14. (3)

Flüssiges Tintenextract

mit 10 Teilen Wasser, sofort blauschwarze Tinte gebend, Güte durch viele Zeugnisse bewiesen, liefert franko gegen Nachnahme 1 Kilo Fr. 3. 60, 2 1/2 Kilo Fr. 6,

(1) **J. Guhl, Apotheker, Stein a/Rh. (Kt. Schaffhausen).**

Lehrerbestätigungen.

Madiswyl, Elementarkl., Ammann, Anna Maria, neu	def.
Aarmühle, Kl. V A, Stähli, Marie, bish.	"
Saxeten, gem. Schule, Seematter, Joseph, bish.	"
Ausserschwand, gem. Schule, Hari, Christian, bish.	"
Bützberg, Mittelkl., Hofer, Gottfried, bish. in Niederbipp	"
Ipsach, gem. Schule, Lüthi, Johann, bish. in Brüttelen	"
Wahlen, " Häner, Edmund, bish.	prov.
Worb, Elementarkl. B., Lehmann, Katharina, bish.	def.
" ob. Mittelkl. B., Lehmann, Jakob, bish.	"
" Oberschule, Pfister, Christian, bish.	"
Vielbringen-Rüfenacht, Oberschule, Neuenschwander, Joh., bish.	"
Brünigen, gem. Schule, Imbaugarten, Melchior, bish.	"
Willigen, Unterschule, v. Bergen geb. Wyss, Anna, bish.	"
Ried b. Frutigen, gem. Schule, Bircher, Abraham, bish.	"
Wimmis, II. Klasse, Kunz, Friedrich, früher in Oey	"
Sigriswyl, gemeins. Oberschule, Dällenbach, Christian, bish.	"
Gunten, gem. Schule, Tschan, Gottfried, bish.	"
Mannried, II. Kl., Bach, Alfred, bish.	"
" III. Schwitzgebel, Emanuel, bish.	prov.
Reichenstein, I. Kl., Klossner, Samuel, früher in Bettelried	"
" II. " Rühl, Fanny, neu	"
Längenbühl, gem. Schule, Gassner, Jakob, bish.	"
Zwieselberg, " Treuthardt, Jakob, früher in Wengi bei Frutigen	"
Meiersmaad, gem. Schule, Barben, Friedrich, bish.	"
Hohfluh, Oberschule, Keller, J. J., bish.	def.
Reuti bei Meiringen, Oberschule, Schild, Joh., bish.	"
" " " Unterschule, Kohler geb. Moser, Ros., bish.	"